



Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV)

Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV Eirini Vamvaka, geboren am 11. April 1967, auf, ihr innerhalb von zehn Tagen ab Publikation der vorliegenden Mitteilung den Namen und die Adresse einer zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz oder eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen. Die Angaben sind der ESTV entweder per E-Mail an information.procedure@estv.admin.ch oder per Post an folgende Adresse zu senden:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Eigerstrasse 65, CH-3003 Bern.

18. Dezember 2024

Eidgenössische Steuerverwaltung

